

2.6 Fahr- und Sicherheitstraining

Diese Weiterbildung dient dem sicheren Umgang mit den Feuerwehrfahrzeugen. Im Einsatz, wo Sonder- und Wegrechte in Anspruch genommen werden, kann es leicht zu kritischen Situationen im Straßenverkehr kommen. Das Fahr- und Sicherheitstraining dient der Sicherheit der Einsatzkräfte, hilft Unfälle zu vermeiden und somit auch finanziellen Schaden von der Samtgemeinde fernzuhalten. Das Fahr- und Sicherheitstraining ist gleichzeitig eine Bereicherung für den einzelnen Feuerwehrangehörigen. Es sollte regelmäßig angeboten werden.

2.7 Gesellschaftliche Anerkennung

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren wissen um die Wichtigkeit ihres ehrenamtlichen Handelns. Mit einer Selbstverständlichkeit, wie es sie in keiner anderen öffentlichen Einrichtung gibt, helfen sie Menschen, die Gefahren ausgesetzt sind und setzen dabei ihr eigenes Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel. Sie sorgen, weit über ihre Pflichten hinaus, für das Gemeinwohl in den einzelnen Städten und Gemeinden. Nur zu gerne werden die Freiwilligen Feuerwehren, auch durch die Kommunen, für Arbeiten in Anspruch genommen die an sich mit Feuerwehr nichts zu tun haben. Auf der anderen Seite erwarten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu Recht eine Anerkennung für die zeitaufwendige und zum Teil gefährliche Arbeit im Dienste des Gemeinwohls. Ein freundliches oder lobendes Wort des Bürgermeisters oder des Ratsherren ist ebenso hilfreich, wie die öffentliche Rückendeckung der Samtgemeinde bei Situationen, die für die Feuerwehren schwierig sind. Als positives Beispiel ist hier die Einführung der Ehrenamtskarte zu erwähnen.

3. Mindestausstattung für jede Ortsfeuerwehr

Es muss in jeder Ortsfeuerwehr entsprechend der erforderlichen Ausstattung, mindestens ein Gerätehaus mit einer Fahrzeughalle nach DIN 14092 und Toiletten (Männer/Frauen) mit Waschgelegenheit vorhanden sein. Die Toiletten sind insbesondere für unsere aktiven Mitglieder und die Mitglieder in den Jugendabteilungen unverzichtbar. Nach den Einsätzen muss eine Körpergrundreinigung möglich sein. Weiterhin muss ein beheizter Raum für die Einsatzbekleidung vorgehalten werden. Kontaminierte Einsatzkleidung darf nicht mit nach Hause genommen werden. Um die Einsatzbekleidung in einem tragfähigen Zustand zu erhalten und gegen Feuchtigkeit und Schimmelbildung zu schützen, ist die Beheizung der Räume unumgänglich.

Speziell zu den Bekleidungsräumen: Die Größe eines Bekleidungsraumes muss der Anzahl der aktiven Einsatzkräfte angepasst werden. Hierbei ist die Unfallverhütungsvorschrift entsprechend anzuwenden.

Bemerkung: Bei zusätzlicher Ausstattung der Fahrzeuge durch eigenbeschaffte Gerätschaften ist das zulässige Gesamtgewicht des betroffenen Fahrzeuges einzuhalten.